UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN : UMG

ERFINDUNGSMELDUNG

an die Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts, Universitätsmedizin (nachfolgend „UMG“)

Universitätsmedizin Göttingen
Technology Transfer Officer UMG
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen

Wird von der Stabsstelle Technologietransfer ausgefüllt:

Eingegangen beim Empfänger am:	
Mitteilung über Unvollständigkeit am:	
Eingangsbestätigung verschickt am:	
Ablauf der 4-monatsfrist am:	
Entscheidung über Freigabe /Inanspruchnahme am:	

Titel der Erfindung

1. **Folgende Unterlagen liegen der Erfindungsmeldung bei:**

☐	Seiten Beschreibung der Erfindung inkl. Skizzen/ Zeichnungen
☐	Erklärung des/ der Lehrstuhlinhaber*in bzw. Vorgesetzten (Seite 6)
☐	eigene Arbeiten/ Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Erfindung
☐	Fundstellen zum Stand der Technik (Prospekte, Publikationen etc.)
☐	zusätzliche Seiten mit Erfinderbenennung (nur bei Nennung von mehr als 3 Erfinder*innen)

2. An der Erfindung sind als Erfinder*innen beteiligt:

Für jede*n Erfinder*in bitte nur **eine Spalte** benutzen. Geben Sie hier bitte auch externe Miterfinder*innen oder freie Erfinder*innen an (Angaben soweit bekannt). Bei mehr als 3 Erfinder*innen nutzen Sie bitte das Formular im Anhang. Dieses ist von den weiteren Erfinder*innen jeweils ausfüllen und zu unterschreiben.

Als Erfinder*in gilt der*diejenige, der*die einen eigenständigen Beitrag zur Erfindung leistet ("Geistesblitz"!).

Adressänderungen sind vom Erfinder*innen unbedingt mitzuteilen, auch nach eventuellem Ausscheiden beim jetzigen Arbeitgeber.

	Ich melde die bei Punkt 1 genannte Erfindung (Unterschrift auf Seite 8) ☐ Ja	☐ Ja	☐ Ja
1 Name			
2 Vorname			
3 Titel/akad. Grad			
4 Staatsangehörigkeit			
5 **Privat** Anschrift			
6 Telefon			

Angaben über die Tätigkeit zum Zeitpunkt der Erfindung

7 Beruf			
8 Institut/Lehrstuhl Anschrift 9 Telefon/Pieper			
10 E-Mail Adresse			
11 Dienststellung (Professor*in, Doktorand*in, wiss. Mitarbeiter*in)			
12 Art der Beschäftigung (Arbeitsvertrag, Werkvertrag, etc.)			

Zustandekommen der Erfindung

13 Anteil an der Erfindung		%		%		%
14 Die Erfindung liegt auf meinem Arbeitsgebiet	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein
15 Die Aufgabe, die zur Erfindung führte, wurde mir gestellt (z. B. Drittmittelprojekt).	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein

Die Erfindung entstand im Rahmen

16a meiner Studien-/ Masterarbeit	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein
16b meiner Doktorarbeit	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein
16c im Erfahrungsbereich meines Arbeitsverhältnisses	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein

3. Fragen rund um die Erfindung

3.1 Wie kam es zu der Erfindung? Durch eigene Erfahrung? z.B.: Hinweise durch Mitarbeiter, persönliche Erfahrung, Problemstellung am Rande des eigentlichen Forschungsprojekts? (bitte Frage nur beantworten, falls Punkt 2, Zeilen 16 a- c verneint worden sind)

3.2 Welche Erfahrungen der UMG bzw. des Instituts oder der Klinik waren bereits vorhanden?

3.3 Zeitpunkt der Erfindung: Wann genau kam es zu der Erfindung (Monat/Jahr)? Hier zählt der Zeitpunkt, wann die Erfindung fertiggestellt war:

3.4 Nochmals, da sehr wichtig: Entstand die Erfindung im Rahmen eines Forschungs-/ Drittmittelprojektes? Wenn ja, in welchem? (vgl. Punkt 2, Zeile 15) Legen Sie bitte unbedingt eine Kopie des Projekt-/ Forschungsantrags, Bewilligungsbescheides, sowie ggf. besondere Regelung bzgl. Patentierung/ Verwertung bei.

3.5 Waren neben den genannten Erfinder*innen andere wissenschaftliche oder technische Mitarbeiter*innen an der Ausarbeitung/ Ausführung der Erfindung beteiligt? Wenn ja, welche? (z. B. Werkstatt, Studierende...., jedoch kein eigenständiger Anteil an der Erfindung) Warum sind diese Personen aus Ihrer Sicht keine Erfinder*innen?

3.6 Vorveröffentlichung von Teilen der Erfindung: Ist die Erfindung bereits in irgendeiner Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden (schriftlich oder mündlich, Seminarvorträge, Führungen, Messen, Ausstellungen, Poster, Online-Abstracts etc.)?
Hinweis: Der Kern der Erfindung, also der erfinderische Gehalt, darf vor einer Patentanmeldung beim Patentamt weltweit noch nie veröffentlicht worden sein (auch nicht von Ihnen). Halten Sie geplante Publikationen, die Verteilung von Diplomarbeiten oder Dissertationen sowie Fachvorträge zurück! **Legen Sie relevante Dokumente bitte unbedingt bei.**

3.7 Verwertung der Erfindung: Wo sehen Sie Anwendungsmöglichkeiten für Ihre Erfindung?
Mögliche Branchen? Firmen? Gibt es Industriekontakte? Wenn ja, wie viel wurde dabei offenbart?

3.8 Gibt es bereits Interessent*innen für Ihre Erfindung? Welche?
Kontaktierte Firmen, Kooperationspartner*innen?

3.9 Wurden mündliche oder schriftliche Verpflichtungen Dritten gegenüber eingegangen, z. B. "Material Transfer Agreements"/ "Compound Use Agreements" für eingesetzte Substanzen? Bestehen Geheimhaltungsvereinbarungen? Bitte legen Sie Kopien bei.

3.10 Welche Nachteile bzw. Risiken (wissenschaftlich, in der praktischen Anwendung, ökonomisch) sehen Sie in Ihrer Erfindung?

3.11 Waren Sie bereits an Erfindungen beteiligt, die mit dieser Erfindung in Verbindung stehen? Wenn ja, bitte die entsprechenden Erfindungen und die darauf angemeldeten Patente auflisten (inkl. Titel, Datum, Patentnummer):

4. Beschreibung der Erfindung

Diesem Formular füge(n) ich/ wir eine Beschreibung der Erfindung bei, in der die Erfindung vollständig offenbart wird (siehe Punkt 1).

HINWEIS: Die vollständige und umfassende Darstellung ist wichtig, da nach Einreichen einer Patentanmeldung beim Deutschen Patentamt keine Erweiterung mehr möglich ist. Auch eine Freigabe der Erfindung durch die UMG erstreckt sich nur auf das, was als Erfindung gemeldet wurde. Die UMG wird die eingereichten Unterlagen vertraulich behandeln.

Umfang:

- ☐ ca. 4 DIN A4-Seiten, bei Bedarf auch mehr, ggf. auch Manuskript geplanter Publikationen
- ☐ Zeichnungen, Pläne, Skizzen, evtl. wichtige Laboraufzeichnungen
- ☐ evtl. Kopien wichtiger Fundstellen zum Stand der Technik
- ☐ evtl. eigene Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Erfindung
- ☐ evtl. Kopie des Forschungsantrages

Wissenschaftlicher Hintergrund:

- ☐ Um welches Gebiet handelt es sich?
- ☐ Welchen Stand der Technik kennen Sie? Nennen Sie bitte relevante Publikationen.
- ☐ Welche technischen Probleme oder Nachteile, die Ihre Erfindung beheben soll, gibt es dabei?
- ☐ Welche bisherigen Lösungsversuche gab es dazu?
- ☐ Welche Aufgabe liegt also letztendlich Ihrer Erfindung zugrunde?

Technische Lösung:

- ☐ Wie wird diese Aufgabe durch Ihre Erfindung gelöst?
- ☐ Wie sieht die praktische Anwendung aus?
- ☐ Worin ist das ***wesentliche Neue zu*** sehen?
- ☐ Welche Vorteile gegenüber dem Stand der Technik ergeben sich durch die Erfindung?
- ☐ Materialien & Methoden
- ☐ Experimente und Daten, die die Lösung der Aufgabe dokumentieren

☐ Anwendungsbeispiele, aktuelle wie auch theoretisch denkbare
☐ Skizzen, Bilder (bitte in schwarz-weiß), mit Legende, vorzugsweise im Porträtformat
☐ Welche weiteren Versuche, Ergebnisse planen Sie (inkl. Zeitrahmen)?

ERKLÄRUNG:

✓Meines Wissens ist neben den unter Punkt 2 genannten Personen niemand als Erfinder*in an der Erfindung beteiligt.

✓Ich erkläre, dass alle unter Punkt 2 aufgeführten Personen einen schöpferischen Beitrag zur Entwicklung der Erfindung geleistet haben. Erfinderische Beiträge umfassen insbesondere die Mitwirkung an der originären technischen **Idee** oder deren Umsetzung. Beiträge, die den Gesamterfolg (gar) nicht beeinflusst haben und deshalb für die Lösung unwesentlich sind oder die nur nach den Weisungen eines Erfinders oder eines Dritten geschaffen wurden, sind keine erfinderische Beiträge im o.g. Sinne. Meines Wissens sind keine Personen als Erfinder*in benannt, die keinen im o.g. Sinn keinen erfinderischen Beitrag geleistet haben.

✓Außer den ggf. unter Punkt 3.6 genannten und beiliegenden Inhalten gibt es keinerlei Vorveröffentlichung jeglicher Art.

✓Die Erfindung habe ich vollständig und umfassend beschrieben.

✓Mir ist bekannt, dass alle Veröffentlichungen der Erfindung und alle Mitteilungen an Außenstehende, die nicht zur Geheimhaltung verpflichtet sind, die Erteilung eines Schutzrechtes verhindern und ggf. haftungsrechtliche Fragen zur Folge haben.

✓Bis zu einer Freigabe durch die UMG darf ich nicht über die Erfindung verfügen.

✓ Ich verpflichte mich zu einer konstruktiven Mitarbeit an dem Patentierungs- und Verwertungsverfahren und werde alle dazu notwendigen Unterschriften leisten.

5. Einwilligung gemäß Datenschutz

Ich willige ein, dass die in dieser Erfindungsmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Berufsbezeichnung und E-Mail Adresse, von der UMG zum Zwecke der Prüfung und Evaluierung der Erfindungsmeldung sowie - im Falle der Inanspruchnahme der Erfindung - zum Zwecke der Anmeldung von Schutzrechten gespeichert, verarbeitet und - soweit erforderlich - an Dritte, wie Patentanwälte und Patentbehörden weitergegeben werden.

Ich willige ein, dass zum Zwecke der wirtschaftlichen Verwertung der Erfindung, der angemeldeten oder erteilten Schutzrechte sowie für die weitere Korrespondenz mit der UMG personenbezogene Daten der Erfinder gespeichert und insbesondere Name und E-Mail Adresse an potentielle Vertragspartner der UMG weitergeben werden.

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, richtet sich nach der Dauer der Schutzrechte sowie nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geschäftlicher Korrespondenz.

6. Unterschriften der Erfinder*innen

Name	Name	Name

Erklärung des Kliniks- bzw. Institutsdirektors bzw. Vorgesetzten

zur Erfindungsmeldung vom _____ (Datum) zum Thema

_____

Für die Bewertung der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. **Entstand die Erfindung im Rahmen von Drittmittelprojekten?** (z.B. SFB, DFG, BMBF, BITÖK, EU, Industriekooperation)

   ☐ Nein

   ☐ Ja

   Bitte geben Sie die Bezeichnungen der Projekte und Verträge an:

2. **Sind besondere, für die Erfindung aufgewandte Mittel, unter Umständen aus Rückflüssen zurückzufordern?** In welcher Höhe? Gibt es besondere materielle oder finanzielle Ressourcen, welche für die Erfindung aufgewandt wurden (z. B. Prototypenbau in der Werkstatt, spezielle Anschaffungen)?

3. **Sollte die Erfindung zum Patent angemeldet werden? Warum?**

☐ Ja
Die Erfindung ist wissenschaftlich

☐ Ein Durchbruch ☐ Signifikant neu ☐ Nur begrenzt neu

☐ Nein, weil

☐ wissenschaftlich nicht neu ☐ ökonomisch irrelevant

4. Bemerkungen (optional)

Die Angaben in der Erfindungsmeldung wurden überprüft und erscheinen einwandfrei.

_____ den _____ _____

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Rechte in Bezug auf den Datenschutz: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind nach den gesetzlichen Bestimmungen jederzeit berechtigt, gegenüber der UMG um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen können Sie jederzeit gegenüber der UMG die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder in sonstiger Weise verarbeitet worden sind, nicht mehr notwendig sind.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts, Universitätsmedizin Göttingen (Technology Transfer Office UMG, Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen, E-Mail: techtransfer@med.uni-goettingen.de) übermitteln.

WICHTIG: Allgemeine Erläuterungen zur Erfindungsmeldung

Sie haben etwas erfunden?
Denken Sie frühzeitig über einen rechtlichen Schutz Ihrer Erfindung und über Verwertungsmöglichkeiten nach. Je länger Sie warten, um so größer wird die Gefahr, dass andere Ihnen zuvor kommen. Tragen Sie Ihre Erfindung nicht in die Öffentlichkeit. Die UMG informieren Sie über alle diesbezüglichen Fragen.

Zweck der Erfindungsmeldung allgemein bei Erfindern, die im Angestellten- oder Beamtenverhältnis zur UMG stehen, ist, vor einer eventuellen Schutzrechtsanmeldung zunächst die Frage zu klären, wem das Verwertungsrecht an der Erfindung zusteht. Dies wird durch das Arbeitnehmererfindergesetz (ArbnErfG[1]) geregelt.

Resultiert die Erfindung

- aus einer **Tätigkeit (Auftrag, Aufgabe)** an der UMG oder
- beruht sie maßgeblich auf **Erfahrungen oder Arbeiten** der Anstellung bzw. liegt sie **thematisch** auf dem Arbeitsgebiet der Anstellung,

so handelt es sich um eine **Diensterfindung** (§ 4), die vom Arbeitgeber in Anspruch genommen werden kann (§ 6). Dabei ist es irrelevant, wo oder wann (etwa am Wochenende oder in Nebentätigkeit) die Erfindung gemacht wurde. Nimmt die UMG die Erfindung in Anspruch, so hat sie die Erfindung unverzüglich zum Patent anzumelden (§ 13). Der Erfinder hat dann Anspruch auf eine angemessene Vergütung (§ 9).

Jede Erfindung, welche während der Dauer eines Arbeitsverhältnisses entsteht, **muss** dem Arbeitgeber **unverzüglich, in Textform und vollständig gemeldet** werden (§ 5 bzw. § 18). Der Zugang der Erfindungsmeldung ist dem Arbeitnehmer unverzüglich in Textform zu bestätigen (§ 5 Abs. 1 Satz 3).

Der Arbeitgeber (als Laie) soll mit den Meldeunterlagen in die Lage versetzt werden, zu **beurteilen,** ob es sich tatsächlich um eine Diensterfindung handelt und, falls dem so ist, ob er sie in Anspruch nehmen will.

1 Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich Paragraphen auf das Arbeitnehmererfindergesetz.

Diese Entscheidung muss der Arbeitgeber **spätestens 4 Monate nach Eingang der Erfindungsmeldung** treffen (§ 6). Äußert er sich nicht, gilt die Erfindung automatisch als in Anspruch genommen (§ 6 Abs. 2).

Im Falle einer Inanspruchnahme durch den Arbeitgeber stellt dieser die Anmeldung eines Schutzrechtes zu seinen Lasten sicher. Die praktische Umsetzung und anschließende wirtschaftliche Verwertung der Erfindung erfolgt über die vom Arbeitgeber beauftragte Stelle (z. B. das Technology Transfer Office UMG).
Gemäß § 42 Abs. 4 erhalten die Erfinder privat 30 % (in Summe) der Bruttoerlöse aus der Verwertung der Erfindung. Aus den übrigen Erlösen geht in der Regel ein weiterer signifikanter Anteil an die beteiligten Abteilungen.

Der Umfang der Unterlagen, mit denen die Erfindung beschrieben wird, muss so gehalten sein, dass die UMG als Arbeitgeber entscheiden kann, ob sie die Diensterfindung in Anspruch nehmen und zum Patent anmelden will. Soweit die Meldung die Erfindung oder ihr Zustandekommen nicht genau genug beschreibt und erklärt, kann der Arbeitgeber die Meldung **innerhalb einer Frist von zwei Monaten beanstanden** (§ 5 Abs. 3). Beanstandet er die Erfindung innerhalb dieser Frist nicht, gilt sie als ordnungsgemäß.

Bei Beanstandungen verlängert sich die o. g. Inanspruchnahmefrist entsprechend.

Erläuterungen zum Formular „Erfindungsmeldung“

Zielsetzung und Aufgabe des Formulars
Das Arbeitnehmererfindergesetz schreibt für die Erfindungsmeldung die Textform vor. Bei vielen Erfindern herrscht aber Unkenntnis über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Erfindungsmeldung. Hier setzt das Formular „Erfindungsmeldung“ an, welches die notwendigen Angaben beim Erfinder gezielt abfragen soll. Verzögernde Rückfragen und Beanstandungen durch die UMG-Verwaltung können so von Anfang an minimiert werden.

Für die UMG-Verwaltung ergibt sich zudem der Vorteil einer einheitlichen, klaren und umfassenden Darstellung der Erfindungsfälle. Ein zusätzliches (optionales) Formular (Seite 6) soll eine Stellungnahme des Fachvorgesetzten (i. d. R. des Professors) einholen, soweit dieser nicht selbst und allein eine Erfindung meldet. Dieses Formular soll der Erfinder seinem Vorgesetzten zusammen mit den Meldeunterlagen vorlegen, bevor die Erfindungsmeldung der UMG übermittelt wird. Missverständnisse zwischen den Beteiligten können so vermieden werden.

Eintragungen der UMG-Verwaltung
Die Tabelle auf Seite 1 oben soll wichtige Termine im Zusammenhang mit der Erfindungsmeldung augenfällig darstellen. Hier wird auch der Termin des Versands einer schriftlichen Eingangsbestätigung oder evtl. einer Beanstandung bei Unvollständigkeit der Meldeunterlagen eingetragen. Besonders wichtig ist der Termin des Ablaufs der Inanspruchnahmefrist.

Anlagen
In das Formular zur Erfindungsmeldung sollen im wesentlichen nur Angaben zu den Personen, zum Zustandekommen der Erfindung sowie zum rechtlichen und finanziellen Rahmen eingetragen werden. Die eigentliche technische Beschreibung und Erklärung der Erfindung wird, ggf. mit zugehörigen Zeichnungen, als Anlage beigefügt. Unter Punkt 1 wird der Umfang der Anlage vermerkt.

Erfindergemeinschaft (Punkt 2, Zeilen 1-16 c)
Sind **mehrere Arbeitnehmer** an der Erfindung beteiligt, so genügt die Abgabe einer gemeinsamen Erfindungsmeldung. Das entworfene Formular berücksichtigt dies ausdrücklich, wobei in Zeile 13 auf Seite 2 gleich die Erfindungsanteile abgefragt werden, um eine frühzeitige Einigung über die prozentualen Anteile beim Entstehen der Erfindung anzuregen.

Diejenigen Erfinder, die mit den abgegebenen Unterlagen ihre Erfindung bzw. ihre Anteile daran melden, machen dies in der Tabelle auf Seite 2 durch Ankreuzen kenntlich. Sie haben die Erfindungsmeldung auf der letzten Seite (Seite 5) auch zu unterschreiben. Dies gilt nicht für externe Miterfinder, die von den Meldenden in der Tabelle auf Seite 2 nur der Vollständigkeit halber genannt werden müssen.

Auf Seite 5 bestätigen die Meldenden, dass außer den genannten Personen niemand als Erfinder an der Erfindung beteiligt ist. Diese Angaben werden für die nach der Patentanmeldung abzugebende Erfinderbenennung (§ 37 Patentgesetz) benötigt. Auch für die spätere gemeinsame Patentverwertung ist es nötig, beteiligte freie Erfinder oder beteiligte Mitarbeiter anderer Institutionen zu kennen.

Als **Erfinder** sind diejenigen Personen zu nennen, die einen wesentlichen, erfinderischen, eigenständigen Beitrag zur Erfindung leisten ("Geistesblitz")!

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis (Punkt 2, Zeilen 7-12)
Hier wird insbesondere das Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Erfindung abgefragt, Da speziell im Hochschulbereich Erfindungen häufig bei Beendigung von Diplom- oder Doktorarbeiten gemacht werden, ist in Zeile 12 einzutragen, wo die Erfinder nach Beendigung dieser Arbeiten zu erreichen sind.

Zustandekommen der Erfindung (Punkt 2, Zeilen 13-16c)
Hier wird zunächst die Frage geklärt, ob es sich um eine Auftrags- (Punkt 2, Zeilen 14-16 c) oder um eine Erfahrungserfindung (Punkt 3.1, Seite 3 oben) handelt.

Die Frage nach Forschungsprojekten soll die Verpflichtungen der UMG gegenüber Drittmittelgebern klären. Sie ist von sehr großer Bedeutung und wird daher bei Punkt 2, Zeile 15 und Punkt 3.4 aufgeworfen. Außerdem wird diese Frage auch in dem Formular "Erklärung des Lehrstuhlinhabers, bzw. Vorgesetzten" gestellt, da erfahrungsgemäß oft nur der Vorgesetzte oder Forschungsleiter hierzu genaue Angaben machen kann.
Sollte die Erfindung auf dem Arbeitsgebiet eines anderen Institutes oder Fachbereichs der UMG liegen, so ist z.B. zu prüfen, ob die Erfindung dort benutzt werden könnte.
Vorveröffentlichung von Teilen der Erfindung
Für die Beurteilung der Patentfähigkeit einer Erfindung ist es wichtig zu wissen, ob nicht schon Teile der Erfindung schriftlich oder mündlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden (§ 3 Patentgesetz). Gerade im Wissenschaftsbereich gibt es hier noch Informationsdefizite. Weiter unten werden die Erfinder bis zur Freigabe der Erfindung durch die UMG oder bis zur Patentanmeldung zur Geheimhaltung verpflichtet.

Verwertbarkeit der Erfindung
Da Patentanmeldungen mit finanziellem Aufwand verbunden sind, ist frühzeitig die Frage nach der technischen Realisierbarkeit und den Marktchancen einer Erfindung zu stellen. Erfinder können und sollen in jeder Phase der technischen Entwicklung und des arbeitnehmererfinder- und patentrechtlichen

Verfahrensablaufs nach potenziellen Anwendern ihrer Erfindung Ausschau halten, soweit dabei nicht der Inhalt oder das Wesen der Erfindung preisgegeben werden.

Zu Punkt 4: Beschreibung der Erfindung
Eine umfassende und vollständige Beschreibung der Erfindung ist beizufügen. Der Inhalt sollte sich in *technische Aufgabe, ihre technische Lösung und das Zustandekommen der Erfindung* gliedern, die auch Bestandteil jeder Patentanmeldung sind. Die*der Erfinder*in wird dazu angehalten, die Kenntnisse zum Stand der Technik umfassend mitzuteilen und bekannte Literaturstellen beizufügen (Vermerk in Punkt 1*).* Dies erleichtert durchzuführende (Patent-) Recherchen. Vorteilhaft sind eigene Recherchen, deren Ergebnisse beigelegt oder zitiert werden können.

Der*die Erfinder*in soll bei der Beschreibung den Schwerpunkt auf **das wesentliche Neue** der Erfindung legen. Sie sollen angeben, warum gerade ihre Erfindung ein technisches Problem löst oder welche Vorteile gerade ihre Erfindung gegenüber bisherigen Entwicklungen aufweist. Langwierige erfolglose Vorversuche sowie die Erklärung der wissenschaftlichen Grundlagen können als Nebenbestandteil der Erfindungsmeldung angegeben werden. Beides ist nicht der Kern einer Patentanmeldung, kann aber zur Erklärung der Erfindung beitragen.

Bitte beachten Sie: Sie sind als Erfinder*in "Überdurchschnitts-Expert*in" - schreiben Sie also Ihre Erfindung für einen "Nur-Durchschnitts-Expert*innen"! Verzichten Sie z.B. auf ausführliche mathematische Herleitungen, schreiben Sie nicht "WARUM" etwas funktioniert, sondern "was muss man tun, DAMIT es funktioniert".

Erläuterungen zum Formular "Erklärung des Klinik- bzw. Institutsdirektors bzw. Vorgesetzten"

Zusammen mit den Unterlagen zur Erfindungsmeldung soll dieses Formular von Diensterfindern ihrem unmittelbaren Vorgesetzten oder Weisungsbefugten vorgelegt werden. Verpflichtet sind sie hierzu nicht, weshalb diese Anlage in Punkt1 optional anzukreuzen ist. Bisherige Erfahrungen zeigen jedoch, dass das Einverständnis des Vorgesetzten ratsam ist.

zu 1: Über Drittmittelprojekte und ihre Finanzierung sind Doktoranden oder Diplomanden meist nicht informiert.

zu 2: *Besondere* materielle oder finanzielle Ressourcen, welche für die Erfindung aufgewandt wurden (z.B. beim Prototypenbau in den Werkstätten), könnten Grundlage für finanzielle Rückforderungen an den Erfinder sein.

zu 3: Die persönliche Meinung des Vorgesetzten über die Erfindung ist eine Hilfe bei der Bewertung der Erfindung

zu 4: Der Vorgesetzte bestätigt die Angaben in der Erfindungsmeldung und gibt sein Einverständnis über die Richtigkeit der Unterlagen.

Anhang

UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN UMG

Weitere Erfinder*innen

Für jede*n Erfinder*in bitte nur **eine Spalte** benutzen. Geben Sie hier bitte auch externe Miterfinder*innen oder freie Erfinder*innen an (Angaben soweit bekannt). Bei mehr als 3 Erfinder*innen nutzen Sie bitte das Zusatzformular. Dieses Formular ist von allen Erfinder*innen jeweils ausfüllen und zu unterschreiben.

Als Erfinder*in gilt der*diejenige, der*die einen eigenständigen Beitrag zur Erfindung leistet ("Geistesblitz"!).

Adressänderungen sind vom Erfinder*innen unbedingt mitzuteilen, auch nach eventuellem Ausscheiden beim jetzigen Arbeitgeber.

	Ich melde die in der Erfindungsmeldung genannte Erfindung ☐ Ja	☐ Ja	☐ Ja
1 Name			
2 Vorname			
3 Titel/akad. Grad			
4 Staatsangehörigkeit			
5 **Privat** Anschrift			
6 Telefon			

Angaben über die Tätigkeit zum Zeitpunkt der Erfindung

7 Beruf			
8 Institut/Lehrstuhl Anschrift 9 Telefon/Pieper			
10 E-Mail Adresse			
11 Dienststellung (Professor*in, Doktorand*in, wiss. Mitarbeiter*in)			

Anhang

12 Art der Beschäftigung (Arbeitsvertrag, Werkvertrag, etc.)			

Zustandekommen der Erfindung

13 Anteil an der Erfindung	%		%		%	
14 Die Erfindung liegt auf meinem Arbeitsgebiet	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein
15 Die Aufgabe, die zur Erfindung führte, wurde mir gestellt (z. B. Drittmittelprojekt).	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein

Die Erfindung entstand im Rahmen

16a meiner Studien-/ Masterarbeit	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein
16b meiner Doktorarbeit	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein
16c im Erfahrungsbereich meines Arbeitsverhältnisses	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein

Unterschriften

Name	Name	Name